

5. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Estenfeld

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,95 €** pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Estenfeld, den 14.12.2010

GEMEINDE ESTENFELD



Michael Weber
1. Bürgermeister

Nach dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.1994 (GVBl. S. 553) ist mit Wirkung vom 01.08.1994 die Genehmigungspflicht für die kommunalen Abgabesatzungen entfallen. Die vorgenannte Satzung ist deshalb genehmigungsfrei und wird hiermit bekannt gemacht.

Estenfeld, den 14.12.2010

GEMEINDE ESTENFELD



Michael Weber
1. Bürgermeister